

# Nordgermanische Philologie

6. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 26. Juni 2002 - Anlage B\*

## § 1 Zulassungsvoraussetzungen

### (1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an drei Hauptseminaren, davon eines oder zwei aus dem Bereich des Studienschwerpunkts (Sprachwissenschaft oder Ältere oder Neuere Literatur- und Kulturwissenschaft)
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer mindestens achttägigen Exkursion im Grund- oder Hauptstudium

### (2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Hauptseminaren

## § 2 Prüfungsanforderungen

### (1) Hauptfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Eine Klausur von vier Stunden mit Schwerpunktbildung im Bereich Sprachwissenschaft oder Ältere oder Neuere Literatur- und Kulturwissenschaft, jeweils verbunden mit einer Übersetzung aus der gewählten neuskandinavischen Hauptsprache.

#### 2. Mündliche Prüfung

##### A. Anforderungen bei Sprachwissenschaft als Schwerpunkt

- a) Sprachliche Grundlagen Philologisch vertiefte Sprachkenntnisse des Altnordischen; aktive und passive Beherrschung einer modernen skandinavischen Sprache; Grundkenntnisse in zwei weiteren modernen skandinavischen Sprachen. Vertrautheit mit Problemen des Fremdspracherwerbs und der Übersetzung.
- b) Sprachwissenschaftliche Methoden Die Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden auf diese Sprachen anzuwenden, sie untereinander und mit dem Deutschen zu vergleichen.
- c) Sprachgeschichte Kenntnis der Entstehung des Altnordischen aus dem Germanischen; Fähigkeit, die Entwicklung einer der modernen skandinavischen Sprachen zu beschreiben; Übersicht über den heutigen skandinavischen Sprachraum und seine Entstehung.
- d) Ältere Literatur- und Kulturwissenschaft Vertrautheit mit repräsentativen Texten; Fähigkeit, entsprechende Texte zu interpretieren.
- e) Neuere Literatur- und Kulturwissenschaft Vertrautheit mit repräsentativen Texten; Fähigkeit, entsprechende Texte zu interpretieren.

##### B. Anforderungen bei Älterer Literatur- und Kulturwissenschaft als Schwerpunkt

- a) Sprachliche Grundlagen Philologisch vertiefte Sprachkenntnisse des Altnordischen. Aktive und passive Beherrschung einer modernen skandinavischen Sprache; Grundkenntnisse in zwei weiteren modernen skandinavischen Sprachen beziehungsweise in einer modernen Sprache und einer älteren Sprachstufe. Vertrautheit mit Problemen des Fremdspracherwerbs und der Übersetzung.
- b) Literaturgeschichte Überblick über die Geschichte der nordgermanischen, besonders der altisländischen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Kenntnis der Hauptgattungen anhand repräsentativer Texte. Kenntnis von Beziehungen zwischen der altnordischen und der

außernordischen mittelalterlichen Literatur.

c) Textinterpretation Vertrautheit mit Methoden der mittelalterlichen Literaturwissenschaft und Aspekten der nordischen Altertumskunde; Fähigkeit, diese an altnordischen Texten zu erproben.

d) Neuere Literatur- und Kulturwissenschaft entspr. A. e)

e) Sprachwissenschaft Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprachwissenschaft.

C. Anforderungen bei Neuerer Literatur- und Kulturwissenschaft als Schwerpunkt

a) Sprachliche Grundlagen Aktive und passive Beherrschung einer modernen skandinavischen Sprache;

Grundkenntnisse in zwei weiteren modernen skandinavischen Sprachen. Vertrautheit mit Problemen des Fremdspracherwerbs und der Übersetzung. Kenntnis- se des Altnordischen (betr. Buchstabe d und e).

b) Literaturgeschichte Überblick über die Geschichte der neueren skandinavischen Literaturen seit der Reformation; Kenntnis einer repräsentativen Auswahl von Texten aus der neueren skandinavischen Literaturgeschichte; Kenntnis der Beziehungen der neueren skandinavischen Literaturen zu nichtskandinavischen.

c) Textinterpretation Vertrautheit mit Theorien, Methoden und Terminologien der Literaturwissenschaft und Fähigkeit, sie begründet auf Texte anzuwenden.

Vertiefte Kenntnisse zu einem Autor, einer Epoche und einer Gattung oder einem weiteren Sachgebiet; dabei sind mindestens zwei skandinavische Literaturen zu berücksichtigen.

d) Ältere Kultur- und Literaturwissenschaft entspr. A. d)

e) Sprachwissenschaft entspr. B. e)

Sofern die Prüfenden einverstanden sind, wird die mündliche Prüfung auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten als Kollegialprüfung von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern durchgeführt, die unterschiedliche Schwerpunkte gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 vertreten müssen.

(2) Nebenfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Eine Klausur von vier Stunden mit Schwerpunktbildung im Bereich Sprachwissenschaft oder Älterer oder Neuerer Literatur- und Kulturwissenschaft, jeweils verbunden mit einer Übersetzung aus der gewählten neuskandinavischen Hauptsprache.

2. Mündliche Prüfung

A. Anforderungen bei Sprachwissenschaft als Schwerpunkt

a) Sprachliche Grundlagen Philologisch vertiefte Sprachkenntnisse des Altnordischen; aktive und passive Beherrschung einer modernen skandinavischen Sprache; Grundkenntnisse in einer weiteren modernen skandinavischen Sprache; Vertrautheit mit Problemen des Fremdspracherwerbs und der Übersetzung.

b) Sprachwissenschaftliche Methoden Die Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden auf diese Sprachen anzuwenden, sie untereinander und mit der Muttersprache zu vergleichen.

c) Sprachgeschichte Kenntnis der Entwicklung des Altnordischen; Fähigkeit, die Entwicklung einer der modernen skandinavischen Sprachen zu beschreiben; Übersicht über den heutigen skandinavischen Sprachraum.

B. Anforderungen bei Älterer Literatur- und Kulturwissenschaft als Schwerpunkt

a) Sprachliche Grundlagen Philologisch und sprachgeschichtlich vertiefte Kenntnis des Altnordischen; aktive und passive Beherrschung einer modernen skandinavischen Sprache; Grundkenntnisse in einer weiteren modernen skandinavischen Sprache oder in einer älteren Sprachstufe. Vertrautheit mit Problemen des Fremdspracherwerbs und der Übersetzung.

b) Literaturgeschichte Überblick über die Geschichte der nordgermanischen, besonders der altisländischen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Kenntnis ausgewählter Hauptgattungen anhand repräsentativer Texte. Einblick in die Beziehungen zwischen der altnordischen und der außernordischen mittelalterlichen Literatur.

c) Textinterpretation Vertrautheit mit Methoden der mittelalterlichen Literaturwissenschaft und Fähigkeit, diese an altnordischen Texten zu erproben.

### C. Anforderungen bei Neuerer Literatur- und Kulturwissenschaft als Schwerpunkt

a) Sprachliche Grundlagen Aktive und passive Beherrschung einer modernen skandinavischen Sprache;

Grundkenntnisse in einer weiteren modernen skandinavischen Sprache; Vertrautheit mit Problemen der Sprachgeschichte, des Fremdspracherwerbs und der Übersetzung.

b) Literaturgeschichte Überblick über die Geschichte der neueren skandinavischen Literaturen; Kenntnis einer Auswahl von Texten aus der neueren skandinavischen Literaturgeschichte; Einblick in die Beziehungen der neueren skandinavischen Literaturen zu nicht-skandinavischen.

c) Textinterpretation Vertrautheit mit Methoden der neueren Literaturwissenschaft und Fähigkeit, sie begründet auf Texte anzuwenden; vertiefte Kenntnisse zu einem Autor und einer Epoche oder einer Gattung oder einem weiteren Sachgebiet.

### **§ 3 Studiumumfang**

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 57 und 61 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 32 und 36 SWS.

\* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2002 in Kraft.